

Fondspolice vs. Investmentfonds: Die Vorabpauschale

Was ist die Vorabpauschale und wie berechnet sie sich?

Fondsdepot

Die Vorabpauschale ist eine jährliche Mindestbesteuerung von Investmentfonds und ist vom Anteilseigner zu versteuern, wenn ein Fonds keine oder nur geringe Ausschüttungen tätigt. Der Steuerabzug erfolgt automatisch durch die depotführende Stelle im Januar des Folgejahres. Die Vorabpauschale ist die Differenz zwischen dem sogenannten Basisertrag und der Ausschüttung des Fonds.

Basisertrag
- Ausschüttung
= Vorabpauschale



Wie ermittelt sich der Basisertrag?

70 % des jährlichen Basiszinses * Rücknahmepreis der Fondsanteile zu Beginn des Vorjahres. Der Basiszins leitet sich aus der langfristigen Rendite öffentlicher Anleihen ab und wird jährlich durch das Bundesministerium der Finanzen veröffentlicht. Er beträgt für das Jahr 2024: **2,29 %**.

Wie hoch fällt die tatsächliche Steuer aus?

Von der Vorabpauschale wird noch die für den jeweiligen Fonds geltende Teilfreistellung abgezogen und dann durch die depotführende Stelle Abgeltungsteuer zuzüglich Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer einbehalten und abgeführt. Die Teilfreistellungen betragen für Privatanleger je nach Art des Fonds:

- Aktienfonds mit mind. 51 % Aktienanteil: 30 %
- Mischfonds mit mind. 25 % Aktienanteil: 15 %
- Mischfonds und Rentenfonds: 0 %

Fällt die Vorabpauschale auch an, wenn der Fonds Verluste erzielt?

Nein, die Vorabpauschale ist auf die tatsächliche Wertsteigerung des Fonds begrenzt. Hat der Fonds also einen Verlust erzielt, beträgt die Vorabpauschale 0 €.

Was passiert, wenn der Investmentfonds veräußert wird?

Da die Vorabpauschale bereits eine laufende, vorgezogene Besteuerung der Wertsteigerung darstellt, wird sie bei Veräußerung der Fondsanteile vom Veräußerungsgewinn abgezogen und eine Doppelbesteuerung so vermieden.

Beispiel: Aktienfonds

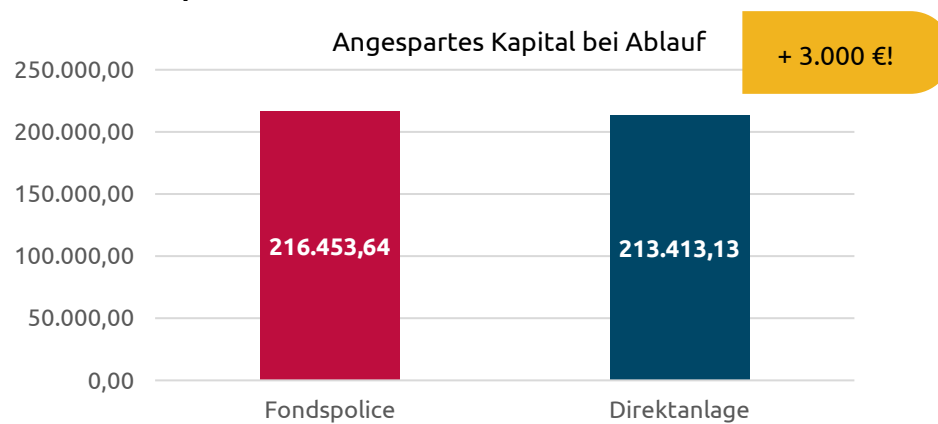
Rücknahmepreis zum 01.01.2024	40.000,00 €
Ausschüttung	300,00 €
Basisertrag (70% * 2,29 % * 40.000 €)	641,20 €
abzgl. Ausschüttung	300,00 €
= Vorabpauschale	341,20 €
abzgl. Teilfreistellung 30 %	102,36 €
zu versteuern	238,84 €

Wie wirkt sich die Vorabpauschale auf fondsgebundene Versicherungen aus?

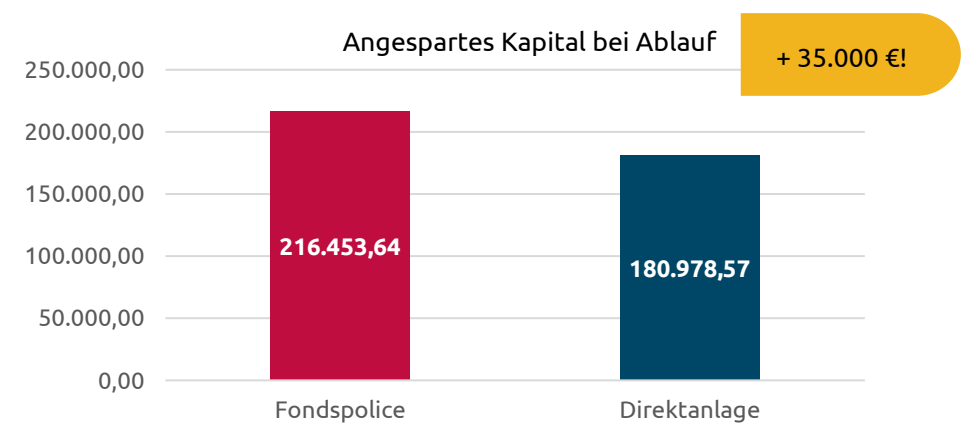
Fondspolice

Fondsgebundene Versicherungen sind von der Vorabpauschale befreit, § 16 Abs. 2 S. 2 Investmentsteuergesetz (InvStG). Ein Abfluss von Steuern findet somit nicht statt und es verbleibt mehr Kapital im Vertrag!

Durch den sogenannten Zinseszinsseffekt hat die Anlage in einer Fondspolice somit einen nicht unerheblichen Vorteil im Vergleich zum Fondsdepot:



Dieser Effekt kann durch weitere Vorteile wie zum Beispiel dem jederzeit steuerfrei möglichen Fondswechsel noch erhöht werden:



Fazit

Die steuerlichen Besonderheiten bei der Fondsanlage im Versicherungsmantel wie der Wegfall der Vorabpauschale und die steuerfrei mögliche Umschichtung von Kapital in andere Fondsanlagen ermöglichen deutliche Renditevorteile im direkten Vergleich mit der Anlage in einem Fondsdepot!



Quelle: <https://alteleipziger.ivfp.de/fondsanlagenoptimierer/>, Auszahlung: Kapital, Geschlecht: männlich, Geburtsdatum: 01.01.1990, Tarif: AL_FlexInvest (FR30), Tarifmodell: Einzeltarif, Alter bei Auszahlung: 67, Einmalbeitrag: 50.000,00 €, Investmentanlage: individuelle Fondsauswahl, Portfolio/Fonds: iShares Core MSCI World UCITS ETF, Bruttowertentwicklung: 6,00 %, Fondswechsel: keine bzw. fünf, Basiszins: 2,29 %